

Anika Gomille und Christian Illgner

### Gefängnis – Ort der Prävention, der (Re-)Sozialisierung oder der Radikalisierung? : Zum Forschungsstand über die Bedeutung des Gefängnisses in Radikalisierungsprozessen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gomille, Anika; Illgner, Christian (2020). Gefängnis – Ort der Prävention, der (Re-)Sozialisierung oder der Radikalisierung? : Zum Forschungsstand über die Bedeutung des Gefängnisses in Radikalisierungsprozessen. *Forum Strafvollzug* 69(2020), 3, S. 215–220.

URN: urn:nbn:de:hebis:2378-opus-2943

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

#### Kontakt / Contact

URL: [krimpub.krimz.de](http://krimpub.krimz.de)

E-Mail: [krimpub@krimz.de](mailto:krimpub@krimz.de)

## KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Anika Gomille, Christian Illgner

## Gefängnis – Ort der Prävention, der (Re-)Sozialisierung oder der Radikalisierung?

### Zum Forschungsstand über die Bedeutung des Gefängnisses in Radikalisierungsprozessen

Wer sich empirisch mit deutschen Gefängnissen, insbesondere im Kontext von religiöser Radikalisierung auseinandersetzen möchte, wird schnell feststellen, dass die Anzahl von Publikationen überschaubar ist. Dies ist nicht nur dem Umstand geschuldet, dass das Thema Radikalisierung hierzulande ein verhältnismäßig neues Thema im wissenschaftlichen Diskurs darstellt, sondern auch der Tatsache, dass Gefängnisforschung bestimmten Einschränkungen unterliegt. So ist bereits der (Feld-)Zugang zu einem Gefängnis erschwert, da es sich um einen abgeschlossenen Bereich mit eigenen Regeln und besonderen Sicherheitsanforderungen handelt, in dem auch Wissenschaftler ein Sicherheitsrisiko darstellen.<sup>1</sup>

Es gibt darüber hinaus weitere Ursachen,<sup>2</sup> die den Zugang auch für gezielte Forschung erschweren. So zeigt sich ein starker Bias zu „anwendungsorientierte[r] und vornehmlich quantitativ gefasster Strafvollzugsforschung“<sup>3</sup> (und damit zulasten von qualitativer Sozialforschung). Dies gilt vor allem für Deutschland. Im Ausland ist qualitative empirische Vollzugsforschung dagegen deutlich stärker verbreitet und hat eine lange Tradition.<sup>4</sup> Inwieweit die daraus resultierenden wissenschaftlichen Erkenntnisse gezielt genutzt werden können, um Präventionsarbeit im Bereich religiöser Radikalisierung zu erleichtern, ist Thema dieses Beitrages. Dabei soll in einem ersten Schritt gezeigt werden, warum eine Übertragung der vorhandenen

wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht eins zu eins möglich ist. Aus einer soziologischen Perspektive wird dafür die Institution Gefängnis analysiert und die einer Übertragbarkeit entgegenstehende Spannbreite verschiedener Formen beleuchtet. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, dass Radikalisierung gerade bei der Präventionsarbeit trotz des starken Subjektbezuges auch stets im Kontext des Umfeldes gedacht werden muss. Welche Folgen dies für die Radikalisierungsprävention im Gefängnis mit sich bringt und in welchen Zusammenhängen sich bereits vorhandene Erkenntnisse fruchtbar machen lassen, zeigen ausgewählte Beispielsbereiche sowie die abschließenden Überlegungen auf.

#### Strukturelle Merkmale der Differenzierung von Gefängnissen

Gefängnis ist nicht gleich Gefängnis, zu vielfältig ist dafür die heutige Gefängnislandschaft.

Weltweit unterliegt der Strafvollzug nicht nur verschiedenen Rechtssystemen und -wirklichkeiten,<sup>5</sup> sondern auch innerhalb Deutschlands unterscheidet sich die Ausgestaltung einzelner Gefängnisse. Gründe dafür zeigen sich bereits auf rechtlicher Ebene. Wie schon zuvor das Strafvollzugsgesetz des Bundes sehen auch die Landesgesetze für den Strafvollzug weiterhin eine gesetzlich angelegte Differenzierung anhand der Kategorien Geschlecht (Männer- und Frauenvollzug) und Alter (Jugendstrafanstalt bzw. Jugendarrestanstalt und Erwachsenenvollzug) vor, die eine institutionelle Trennung in gesonderte Anstalten oder zumindest separate organisatorische Einheiten (Abteilungen/Flure) festlegt. Eine eher seltene Form stellen die wenigen

1 Was stets eine erfolgreiche Vertrauens- und Überzeugungsarbeit durch die Wissenschaft und eine gelungene Zusammenarbeit mit den Praktikern voraussetzt.

2 Zur Diskussion um mögliche Ursachen siehe kritisch Schmidt 2016 und Fährman, Knop 2017 sowie die darauf erfolgte Replik der Kriminologischen Dienste (Breuer et al. 2018).

3 Schmidt 2016: 203.

4 Vgl. Liebling 2004, S. 53 ff.; Crewe 2011; Liebling et al. 2018.

5 Vgl. Dollinger/Schmidt 2015.

Mutter-Kind- bzw. inzwischen auch vereinzelt existierenden Vater-Kind-Vollzugsformen<sup>6</sup> dar.

Darüber hinaus sehen die Gesetze auch eine räumliche Trennung zwischen Häftlingen der Untersuchungshaft und solchen der Strafhaft vor sowie eine gesonderte Unterbringung von Personen mit besonderem Behandlungsbedarf (sozialtherapeutische Anstalt) oder im Rahmen der Sicherungsverwahrung.<sup>7</sup>

Zudem orientiert sich die Aufteilung der Insassen aber auch an organisatorischen bzw. sicherheitsrelevanten Kriterien. „Interne“ Einteilungen wie z.B. im Fall der gesonderten Unterbringung von Sexualstraftätern oder einer separierten Zugangsabteilung für Neulinge sollen den Vollzugsablauf vereinfachen. Daneben kann es zu weiteren Subunterteilungen innerhalb einzelner Abteilungen kommen. Anknüpfungspunkte sind oftmals Eigenarten oder Eigenschaften der Insassen, zu denken sei an den oft bestrittenen (Tat-) Leugnerflur, die „Nicht-Raucher-Gruppe“ oder die Art der Beschäftigung (Schule, Ausbildung, Arbeit).<sup>8</sup>

Für die Praxis ist zudem die Gefangenenrate bedeutsam, die auf nationaler Ebene (gleichermaßen wie auf internationaler) und innerhalb einer Organisation zeitlich und räumlich stark variieren kann und aufgrund ihres komplexen Bedingungsgefüges schwer vorhersehbar ist.<sup>9</sup> Abhängig von der Auslastung sind nicht nur das Verhältnis der Angestellten zu den Strafgefangenen (personelle Ausstattung), sondern auch Fragen ihrer Beschäftigungsmöglichkeit (Kapazitäten).

Neben den genannten Kriterien unterscheidet sich die Rahmung im „differenzierten Vollzug“<sup>10</sup> der Länder aber auch nach deren Erfahrungswerten mit Radikalisierung(en) und organisationalen Faktoren (Anstaltsgröße, Typen, Angebote). Ganz erheblich ist die Frage nach der grundlegenden finanziellen Ausstattung und im Bereich des religiösen Extremismus auch die nach politischen Relevanzen.

Die hier beschriebene strukturell räumliche Differenzierung entspricht freilich nur der Perspektive aus Sicht der Organisation. Erweitert um eine Gefangenenperspektive lassen sich ebenfalls diverse Separierungs- und Gruppenbildungsprozesse beobachten.<sup>11</sup>

Zudem wird das Erleben der Haft durch Gefangene auch in hohem Maße durch konkrete Entscheidungen vor Ort, etwa über die restriktive oder freiere Ausgestaltung von Sicherheit und Ordnung, die Verfügbarkeit und Zuordnungspraxis von Freizeit- und Behandlungsangeboten und durch „weiche“ Faktoren wie Haftklima, persönliche Beziehungen und Werte wie Respekt, Fairness, Lebensqualität oder persönliche Entwicklung<sup>12</sup> bestimmt.<sup>13</sup> All diese Aspekte verdeutlichen bereits, was bei der Konzeption von Präventionsarbeit schon auf theoretischer Ebene Berücksichtigung finden sollte: Es sind die spezifischen Bedingungen des einen Gefängnisses vor Ort, die sich nicht ohne Weiteres verallgemeinern

lassen. Die analytische Beschreibung des einen Gefängnisses kann per se zunächst nicht mehr sein als die Beschreibung genau dieses einen Gefängnisses.

Schauen wir an, wie sich das vorhandene Wissen um Gefängnisse (trotz dieser Differenzen) zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Bereich der religiösen Radikalisierung verhält.

### Radikalisierung im Wechselspiel mit dem Umfeld

Inzwischen sind sich Wissenschaftler weitestgehend einig, dass (religiöse) Radikalisierung, ein Komplex, der terminologisch und definitorisch umstritten ist, auf einer Vielzahl von Ursachen basiert und unterschiedliche Verläufe nehmen kann.<sup>14</sup> Radikalisierung erfolgt demnach im Zusammenspiel des Individuums mit seiner äußeren Umgebung; niemand radikalisiert sich „einfach so“. In der Regel spielen dabei Kontakte zu anderen, extremistische Propaganda oder bestimmte Narrative eine Rolle, genauso wie persönliche Eigenschaften in Verbindung mit der Umwelt der Person, deren Benachteiligung oder deren subjektive Wahrnehmung gesellschaftlicher oder politischer Verhältnisse.<sup>15</sup> Diese Ursachen beziehen sich allerdings überwiegend auf das Leben in Freiheit und sind in Bezug hierauf auch, trotz einiger Lücken,<sup>16</sup> gut erforscht.

Während einer Inhaftierung ändern sich die äußeren Bezugssysteme einer Person radikal. „Bewegte“ sich die Person zuvor frei in einer Welt zwischen verschiedenen, voneinander unabhängigen sozialen Situationen, werden diese mit der Inhaftierung durch ein einziges „System Gefängnis“ fast vollständig ersetzt. Insofern laufen Prozesse der Radikalisierung und Deradikalisierung in einem fundamental anderen Rahmen als in Freiheit ab, während die Persönlichkeit (zunächst einmal) konstant bleibt. Legt man den Fokus also auf Prozesse individueller Veränderung, so wird deutlich, dass die spezielle Rahmung des Gefängnisses hier Auswirkungen mit sich bringt und daher in Bezug auf Radikalisierung relevant wird.

Inwieweit das Gefängnis einen geeigneten Ort für Präventionsarbeit darstellt, ist eine offene Frage. Als Vorteile gelten die besseren Möglichkeiten der Kontrolle, die Verweildauer der Gefangenen und einfachere Einflussmöglichkeiten. Nachteilig fällt das Argument ins Gewicht, dass es sich bei religiöser Radikalisierung um ein gesellschaftliches Problem handelt, welches sich nicht auf „einfacher Ebene“ im isolierten Umfeld bewältigen lasse.<sup>17</sup>

Es gibt einige Projekte, die sich mit der Frage der Wirkung von Prävention beschäftigen. Hierzu gehören die Selbst- und Fremdevaluationen von privaten Anbietern im Feld der Radikalisierungsarbeit, aber auch die Evaluation des Förderbereiches „Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des Programmes „Demokratie leben!“ des BMFSFJ.<sup>18</sup> In diesen Untersuchungen wird sich jedoch vorwiegend auf die Implementierung bzw. Evaluation von Einzelmaßnahmen zur Radikalisierungsprävention konzentriert.

Aus unserer Sicht ist eine einzelmaßnahmenbezogene Evaluation allein nicht ausreichend, um die Wirkweise von Prävention und die jeweiligen Einflussfaktoren zu bestimmen, da die Haftbedingungen keine Berücksichtigung finden.

6 Wenn auch meist lediglich in Form zeitlich beschränkter Vater-Kind-Gruppen (vgl. Kudlacek 2014).

7 Zum Abstandsgebot: BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 04. Mai 2011 - 2 BvR 2365/09.

8 Aus organisatorischen Gründen kann für ein Gefängnis das Rauchverlangen eines Strafgefangenen entscheidender sein als seine Religionszugehörigkeit.

9 Preusker 2010, S. 35, 43 ff.

10 Jesse 2010, S. 105.

11 Zur Konstruktion von Problemgruppen bei russischsprachigen Inhaftierten siehe Negal 2015.

12 Liebling 2004, S. 154, 203 ff.

13 Von ihrer Relevanz ist auch unabhängig von der individuellen Wahrnehmung und Bewertung durch den Gefangenen auszugehen.

14 Illgner 2018.

15 Hoffmann et al. 2017, S. 17 ff.

16 PISOIU, Ahmed 2016.

17 Moussa Nabo, Nehlsen 2019, S. 27 ff.

18 Vgl. Jakob, Leistner 2018.

Ihre Relevanz ist bei der derzeit verbreiteten Vorgehensweise nicht mit erfasst.<sup>19</sup> Dies ist insofern bedauerlich, weil so wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis unberücksichtigt bleiben (müssen), wie wir im Folgenden verdeutlichen wollen.

### Gefängnisforschung und Radikalisierungsprävention

Gerade für die Praxis im Bereich der Radikalisierungsprävention wiegt die Lücke an entsprechendem Grundlagenwissen schwer. Es zeigt sich, dass spezifischen Ursachen für Radikalisierung entsprechende Maßnahmen in der Ausgestaltung der Gefängnisse entgegengesetzt werden müssten. Denn Radikalisierte oder radikalierungsgefährdete Personen unterliegen in Haft regelmäßig den spezifischen Bedingungen des Gefängnisses, des „Gefangener sein“ und des Gefangenseins.

#### Haft als Krise

Für Gefangene bedeutet dies, sich in einer Institution zu befinden, die das Alltagsleben einschneidend reglementiert. Mit dem Antritt einer Gefängnisstrafe laufen bestimmte Prozesse ab, die man mit „Prisonisierung“ bezeichnen kann, angefangen mit dem Aufnahmeverfahren. Im späteren Verlauf passt sich die Person an die neue Umgebung an und verinnerlicht die dortigen Abläufe und Regeln im Tagesablauf und im Umgang mit dem Personal und den Mitgefangenen. Goffman bezeichnet dies als „primäre Anpassung“.<sup>20</sup> Die Inhaftierung bedeutet aber auch eine Reihe von Entbehrungen (Deprivationen), die von Sykes als „Pains of Imprisonment“ bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um die in der Anstalt grundsätzlich eingeschränkte Bewegungsfreiheit, den Verzicht auf „goods and services“ sowie auf heterosexuelle Beziehungen, den Verlust an Autonomie und von Sicherheit.<sup>21</sup> Diese negativen Folgen können noch um weitere ergänzt werden, beispielsweise Unsicherheit und Unbestimmtheit, psychologische Beurteilung und Selbstregulierung.<sup>22</sup>

An diese „Schmerzen“ knüpfen auch Theorien über die Ursachen für Radikalisierung an,<sup>23</sup> etwa wenn sie einen Verlust von bzw. die Suche nach Identität und persönliche Krisen in den Mittelpunkt stellen. Beispiel dafür sind die Theorie der kognitiven Öffnung<sup>24</sup>, das sog. Quest for Significance<sup>25</sup> und das „Transformative Lernen“<sup>26</sup>. Radikalisierung wird dabei zu einer möglichen Art des coping mit den oben beschriebenen Schmerzen. Mit Goffman könnte dieses Phänomen als „sekundäre Anpassung“ gefasst werden. Gemeint ist hiermit ein Verhalten, das den offiziellen Zielen der Anstalt (Sicherheit und Ordnung, Resozialisierung durch Teilnahme an Behandlungsprogrammen, sich in den Tagesablauf einfügen) zuwiderläuft, dabei aber hilft, die eigene bedrohte Identität zu bewahren.<sup>27</sup> Auch Hamm knüpft unmittelbar hieran an, wenn er von sog. „identities of resistance“<sup>28</sup> spricht. Steigen auf Anstaltsebene die Faktoren Stress und Gewalt an, so ent-

steht ein stärkerer Wunsch, sich den Autoritäten zu widersetzen und sich zu radikalieren.<sup>29</sup> Fraglich ist, ob Gefängnisse mit den spezifischen Bedingungen vor Ort mitunter Mitursachen für Radikalisierung bilden. Ebenso wäre von der Strafvollzugsforschung zu klären, inwieweit innerhalb der Totalen Institution<sup>30</sup> Gefängnis solche Krisensituationen relevant sind bzw. vermieden werden können und ob Radikalisierung als sekundärer Anpassung gezielt entgegengewirkt werden kann.

#### Die Bedeutung der konkreten Haftbedingungen

Dass der „Faktor Gefängnis“ in Bezug auf Radikalisierung eine wichtige spezifische Rolle spielt bzw. dass die beiden Aspekte eng miteinander verknüpft sind, ist allgemeiner Konsens. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass sich Gefängnisse unterscheiden. Dabei spielt schon die jeweilige bauliche Ausgestaltung eine Rolle.<sup>31</sup> Viel wichtiger sind jedoch soziale und emotionale Faktoren, die mit bestimmten Anstalten verknüpft sind. Informativ hierzu ist die Einteilung von Gefängnissen nach emotionalen Aspekten entlang zweier Skalen „heavy-light“ und „absent-present“<sup>32</sup> oder anhand des Begriffs „Tightness“<sup>33</sup>. Ebenfalls bedeutsam ist der Begriff Haftklima. Er erfasst alle sozialen, emotionalen, organisationalen und physischen Merkmale einer Haftanstalt, wie sie von Gefangenen und Bediensteten wahrgenommen werden.<sup>34</sup> Es ist in der internationalen Forschung gut belegt, wie stark sich das Klima innerhalb eines Gefängnisses auswirkt: Ein gutes Klima fördert die Bereitschaft der Gefangenen, an Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen, es fördert die Beziehungen zwischen Gefangenen und den im Vollzug Tätigen und erhöht die Erfolgchancen einer Resozialisierung. Letztlich kann man ein gutes Gefängnisklima als Behandlungsmaßnahme an sich ansehen. Klima kann damit „als universeller Faktor für das Gelingen – oder Scheitern – einer Justizvollzugseinrichtung gesehen werden“.<sup>35</sup>

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Relevanz der Haftbedingungen auch in Bezug auf Radikalisierung gesehen



**Anika Gomille**

Juniorprofessorin für Rechtssoziologie an der Universität Siegen  
anika.gomille@uni-siegen.de



**Christian Illgner**

Ehem. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden  
christian.illgner@gmx.net

19 Es soll dabei nicht bestritten werden, dass eine Evaluation solcher Programme sinnvoll sein kann.

20 Goffman 1973, S. 185.

21 Sykes 1958, S. 63 ff.

22 Crewe 2011, S. 513 ff.

23 Hannah, Clutterbeck, Rubin 2008, S. 5 ff.

24 Wiktorowicz 2005, S. 85 ff.

25 Dugas, Kruglanski 2014.

26 Wilner, Dubouloz 2011.

27 Goffman 1973, S. 185.

28 Hamm 2012, S. 7.

29 Ebd.

30 Goffman 1973.

31 Ein aktuelles Beispiel dafür sind die (zur Verhinderung von unerwünschtem Warenaustausch durch Seilpendeln oder Drohnenanflüge) mit einem planen Lochgitter versehenen Fenster in einigen neueren Anstalten, die den Luftaustausch erschweren und ein Hinauslehnen verhindern.

32 Liebling et al. 2018, S. 110.

33 Crewe 2011, S. 522 f.

34 Ross et al. 2008, S. 447.

35 Guéridon, Suhling 2019, S. 251.

wird. Hierauf weisen insbesondere die Vereinten Nationen,<sup>36</sup> der Europarat<sup>37</sup> aber auch das von der Europäischen Kommission finanzierte Radicalisation Awareness Network hin. Es soll auf ein sog. „healthy prison environment“ hingearbeitet werden, in dessen Rahmen die gesamte Gefängnisumgebung und alle Aspekte, die das Hafterleben für die Gefangenen beeinflussen, als relevant für Radikalisierung erkannt und mit einbegriffen werden:

„The prison environment includes the physical environment and values, relationships, procedures and policies that constitute the day-to-day functioning of a prison. These factors shape the prison experience and can provide opportunities to reduce both the risk of radicalisation during imprisonment and the risk of reoffending after release into society.“<sup>38</sup>

Die Relevanz des Haftklimas und die Qualität der alltäglichen sozialen Beziehungen wird auch im deutschsprachigen Raum als wichtig erachtet und beispielsweise im Zusammenhang mit dem Begriff der Dynamischen Sicherheit rezipiert.<sup>39</sup>

Während dieser Aspekt von Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention im Gefängnis erkannt und unumstritten erscheint, gibt es in der deutschen Vollzugsforschung Lücken. Zwar ist bekannt, wie die Haftumgebung Deradikalisierung und Prävention positiv unterstützen kann, wenig untersucht ist jedoch, ob und wie dieses Wissen im Rahmen der Präventionsarbeit nutzbar gemacht werden kann.

Dabei stellt sich die Frage, ob Gefängnisse, sofern sie den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen, zwangsläufig eine Radikalisierung fördern, der dann mit nachträglich implementierten Einzelmaßnahmen wieder entgegnet werden muss. Oder deutlicher formuliert: Können Gefängnisse schon aufgrund organisationaler Rahmungen und übergreifender sozialer Faktoren wie dem Haftklima an der Aufgabe der Resozialisierung, Prävention oder Deradikalisierung scheitern?<sup>40</sup>

### Anwerbung und Netzwerkarbeit

Ein weiterer Aspekt von Radikalisierung im Gefängnis sind die Prozesse der Anwerbung, die auf Netzwerkarbeit von Gefangenen untereinander basieren. Das Ziel präventiver Arbeit ist hierbei das Verhindern entsprechender Kontakte, wobei auf Rekrutierungsmodelle in Gefängnissen abgestellt wird, die meist von der Existenz eines charismatischen Anführers ausgehen, der labile Individuen an sich bindet<sup>41</sup> oder um das verbotene Weitergeben oder Einschmuggeln von Propagandamaterial. Als potentiell gefährdet angesehene Gefangene werden dabei in besonderem Maße ausgeschlossen bzw. von Kontakten abgetrennt.

Gleichzeitig steht Netzwerkarbeit in einer überwachten Institution ohnehin vor besonderen Herausforderungen. Die Frage, wie frei Gefangene im jeweiligen Gefängnis sind, um miteinander zu interagieren, hat mit den spezifischen Bedingungen in Haft zu tun. So existieren spezielle Orte, die in Gefängnissen mehr oder weniger Raum für Interaktion ermöglichen.<sup>42</sup> Gleichzeitig ist Freiheit in der Interaktion auch untereinander ein wichtiger Aspekt von Normalisierung und

Humanisierung der Haftumgebung sowie Teil von Resozialisierungsstrategien.<sup>43</sup>

### Ideologie

Nur mittelbar mit dem Gefängnis zu tun hat der Aspekt der Ideologie. „Well [sighs] these terrorists and these people that claim they know about Islam, what they say is, no matter what crimes or whatever you’ve committed when you’re outside, once you come to prison and you convert to Islam, everything that you’ve done before is forgiven.“<sup>44</sup> Jedoch stellt sich bei der Ausgestaltung von Gefängnissen die Frage, inwieweit es hier überhaupt möglich ist, diesem Vergebungsnarrativ<sup>45</sup> ein aus Gefangenenicht attraktives Alternativangebot zu machen und insofern Hoffnung und Motivation zu wecken.

### Religiöse Einbettung

Ein immer wieder bestätigter Befund der Rückfallforschung ist die hohe Bedeutung sozialer Beziehungen der Strafgefangenen nach außen. Gerade für den Übergang in ein straffreies Leben in Freiheit sind gute soziale Beziehungen und die Einbindung in Netzwerke (und dem damit verbundenen Sozialkapital) entscheidend. Dies gilt auch im Kontext religiöser Radikalisierung, wobei nicht klar ist, welcher Stellenwert hier der religiösen Einbettung zukommt. Dass Religion z.B. bei in Deutschland lebenden Muslimen eine relevante Größe hinsichtlich der Selbstdentifikation darstellt, ist sowohl für das Leben in der Gesellschaft als auch für die Zeit im Gefängnis gut belegt.<sup>46</sup> Die Hürden, die mit einem Ausstieg aus extremistischen Gruppen verbunden sein können, machen Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes deutlich.

Auch inwieweit ein Ausstieg aus religiös-orientierten Gruppierungen mit anderen oder weiteren Herausforderungen verbunden ist als aus politischen Gruppen ist noch nicht hinreichend untersucht.

### Weiterführende Überlegungen

Die Darstellung der angeführten offenen Fragen könnte weitergeführt werden. Die Forderung, Strafvollzug und Forschung wieder in eine produktivere Beziehung zu bringen, gab es bereits.<sup>47</sup> Entsprechende Vorschläge zum Gelingen rekurrieren auf nach wie vor wenig beachteten Optionen und Ansätze im Strafvollzug wie den Wechsel von der Subkultur hin zur Organisationskultur, die wachsende Bedeutung von Informationstechnologien, neue Erkenntnisse der Neurobiologie sowie das Verhältnis von Strafvollzug, Wissenschaft und Öffentlichkeit.<sup>48</sup>

Dass diese Themen bisher nur im Ansatz behandelt wurden, mag vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass noch nicht genug Zeit war, sich langfristig mit der Bedeutung der Gefängnisforschung beispielsweise im Kontext von Radikalisierung auseinanderzusetzen. Gerade im Bereich des religiösen Extremismus wurden in der Vergangenheit Präventionsprogramme mit viel – vor allem zeitlichen – Druck den Gefängnissen „von oben“ aufgetrieben.<sup>49</sup>

36 UNODC 2016, S. 10 ff.

37 Council of Europe 2016, § 9 ff.

38 Williams 2016, S. 6.

39 Hofinger, Schmidinger 2017, S. 85 f.

40 Nach Fricke erleben Gefangene Resozialisierung nicht als Teil Ihres Haftalltags (Fricke 2009, S. 224).

41 Khosrokhavar 2016, S. 183 f.

42 Vgl. Liebling, Arnold, Straub 2011, S. 39 ff.

43 Hofinger, Schmidinger 2017, S. 85 f.

44 Liebling 2011, S. 20.

45 Basra, Neuman, Brunner 2016, S. 26.

46 Vgl. Moussa Nabo, Nehlsen 2019, S. 28.

47 Vgl. Gratz 2010.

48 Gratz 2010, S. 275 ff.

49 Hoffmann et al. 2017, S. 87.

Verbunden mit der Frage nach dem Setting der Präventionsarbeit ist auch die Wahl der Forschungsart. Der Gefängnisforschung dienen in der Regel, abhängig von der Fragestellung, zwei Zugänge: kriminologische Sanktionsforschung auf der einen Seite und empirische Gefängnisforschung auf der anderen Seite. Während sich Sanktionsforschung mit der Frage danach beschäftigt, ob und warum bestimmte Maßnahmen der Resozialisierung von Strafgefangenen wirken und andere nicht und sie damit einer verhältnismäßig eng fokussierten Fragestellung nachkommt, ist die empirische Gefängnisforschung als Institutionsforschung thematisch weitreichender. Wir sehen eine Trennung zwischen diesen beiden Zugängen bereits im Ansatz als wenig hilfreich an. Wie sich anhand der oben angeführten offenen Fragen zeigt, sollte Sanktionsforschung im Gefängnis zumindest im Bereich der Prävention immer auch auf Erkenntnisse der Gefängnisforschung aufbauen.<sup>50</sup>

Zudem stellt sich die Frage nach einem anschlussfähigen theoretischen Konzept an die oftmals einheitlich gedachte „Totale Institution“.<sup>51</sup>

Wir haben aufgezeigt, dass allein die Vielfältigkeit der Institutionen eine einheitliche Betrachtung erschwert. Aber auch weitere Kategorien wie die der Inklusion und Exklusion, der zeitlichen Dimension (Inhaftierung als Bruch der Biographie), der Stabilität bzw. Variabilität und Resilienz können als analytische Bezugspunkte zur Institution weiter fruchtbar gemacht werden.

So umfasst der Begriff der „Geschlossenen Institution“ nach Neuber und Zahradnik auch die Möglichkeit der Fokussierung von (potentiellen) Veränderungen.<sup>52</sup> „Ordnungsvorstellungen und Definitionsprozesse sind in gesellschaftlichen Dynamiken eingewoben, vor deren Hintergrund die institutionell zugespitzten sozialen Schließungs- und Öffnungsprozesse wie unter einem Brennglas sichtbar werden“.<sup>53</sup> Varianz zeigt sich dabei entlang des jeweiligen Grades der Geschlossenheit auch innerhalb der Organisationen, wobei Mischformen (z.B. in Form einer stufenweisen Lockerung von Freiheitsbeschränkung) sichtbar werden.<sup>54</sup>

Aktuelle kriminologische Studien fassen den Gewaltaspekt im institutionellen Kontext auch auf der Ebene der Beziehungskonstellationen. Unter der Überschrift „Gewalt in Sorgekonstellationen“ sollen über die Täter-Opfer-Dynamik hinausreichende Aspekte wie die ambivalente Stellung von Gewalt und Pflege mit erfasst werden,<sup>55</sup> eine Konstellation, wie sie sich auch im Rahmen des Erziehungsauftrages in Jugendvollzugsanstalten ergeben könnte.

Ähnliche Ambivalenzen sind bei Gefängnissen aber auch durch ihre strukturelle Form der räumlichen Isolierung angelegt. Bei einem Ort der Freiheitsentziehung, der auf Freiheit vorbereiten soll, bedarf es nicht nur für die Inhaftierten Praktiken der Ambivalenzauflösung,<sup>56</sup> sondern die Widersprüche müssen auch durch einen situativen Umgang der Beteiligten in der Praxis aufgelöst werden. Neben den reinen Differenzierungsformen finden sich dann auch

solche der Inklusion, Partizipation sowie Vergemeinschaftung.<sup>57</sup> Vor allem die mögliche Inkongruenz zwischen Vollzugsintention und Vollzugsalltag sollte untersucht werden.<sup>58</sup>

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit reicht der Blick auf die Rahmenbedingungen des Gefängnisses bei weitem nicht aus. Um zu verstehen, wie Radikalisierung abläuft oder verhindert werden kann oder als sekundäre Anpassung an Haftbedingungen gesehen werden muss, müssen Gefängnisse in ihrer Gänze betrachtet werden. Die isolierte Bewertung einer Maßnahme, die einmal bzw. mehrmals wöchentlich angeboten wird, taugt nicht, sofern das Wissen darüber fehlt, wie das Leben der Gefangenen in den restlichen 23 Stunden des Tages in der Praxis aussieht und wie die Gefangenen ihr Leben innerhalb der ihnen zur Verfügung gestellten Rahmung verbringen.<sup>59</sup> Es gibt Faktoren in der Haftgestaltung, die die Wirksamkeit solcher Angebote entweder unterstützen oder verhindern bzw. abmildern. Sie zu (er)kennen kann die Wirkung von Gefängnis als Ort der Prävention unseres Erachtens nach grundlegend verbessern.

## Literatur

- Basra, R., Neumann, P. R., Brunner, C.** (2016). *Criminal Past, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus*. The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence. London: ICSR.
- Bereswill, M.** (2001). „Die Schmerzen des Freiheitsentzuges“ – Gefängniserfahrung und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. In Bereswill, M./Greve, W. (2010). *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 253-286). Baden Baden: Nomos.
- Breuer, M. et al.** (2018): *Forschung über den Strafvollzug in Deutschland – Die Rolle der Kriminologischen Dienste*. *Neue Kriminalpolitik*, 30, 92-109.
- Bock, M.** (2019): *Maßnahmen oder Menschen. Wessen Erfolg ist das Anliegen der Vollzugsforschung?* *Journal für Strafrecht*, 6, 443-448.
- Council of Europe** (2016). *Guidelines for prison and probation services regarding radicalisation and violent extremism*.
- Crewe, B.** (2011). *Depth, weight, tightness: Revisiting the pains of imprisonment*. *Punishment & Society*, 13, 509-529.
- Dollinger, B. & Schmidt H.** (2015). *Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“ – Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen*. In Schweder, M. (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug – Handlungsfelder und Konzepte* (S. 245-259). Weinheim: Beltz Juventa.
- Dugas, M. & Kruglanski, A. W.** (2014). *The Quest for Significance Model for Radicalization: Implications for the Management of Terrorist Detainees*. *Behavioral Sciences and the Law*, 32, 423-439.
- Fährmann, J. & Knop, J.** (2017). *Forschungsfreiheit im Strafvollzug: Mehr als eine hohle Phrase?* *Neue Kriminalpolitik*, 29, 251-26.
- Fricke, L.** (2009). *Haftalltag und Resozialisierung. Wie wird das Vollzugsziel in Interaktionen des Alltags erfahrbar?* *Kriminologisches Journal*, 41, 220-232.
- Goffman, E.** (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M.
- Gratz, W.** (2010). *Fünf Gründe oder Anlässe, sich im Strafvollzug mit Wissenschaft zu beschäftigen*. In Preusker, H. et al. (Hrsg.): *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen* (S. 275-290). Baden-Baden: Nomos.
- 50** Dies gilt für Prävention und Verlaufsevaluationen gleichermaßen wie für die Individualprognose (dazu Bock 2019).
- 51** Schon Goffman hat seine Klassifizierung nicht als abschließend angelegt (vgl. Goffman 1973, S. 16 f.).
- 52** Siehe auch das Konzept der „Lernenden Organisation“ (Jesse 2010, S. 104 ff.).
- 53** Neuber, Zahradnik 2019, S. 9.
- 54** Neuber, Zahradnik 2019, S. 13.
- 55** Schröder 2019, S. 18 ff.
- 56** Wie sie als Verarbeitungsmuster des Freiheitsentzuges bei Jugendlichen von Bereswill (2001) aufgezeigt wurden.
- 57** Vgl. Ziemann (1998) zu den Inklusionsmöglichkeiten der „eingeschlossenen Ausgeschlossenen“ aus systemtheoretischer Sicht sowie Negal (2016) zur Einbindung in Gruppen.
- 58** Vgl. Ziemann 1998, S. 34.
- 59** Trotzdem zweifeln wir nicht daran, dass solche Kurse nicht nur sinnvoll sind, sondern auch wirken können.

- Guéridon M. & Suhling S.** (2019). Klima im Justizvollzug. In Maelicke, B., Suhling, S. (Hrsg.): *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 239-265). Wiesbaden: Springer.
- Hamm, M. S.** (2012). Prisoner Radicalisation in the United States. *Prison Service Journal*, 203, 4-7.
- Hannah, G., Clutterbeck, L. & Rubin, J.** (2008). Radicalization or Rehabilitation. Understanding the challenge of extremist or radicalized prisoners. Cambridge: RAND.
- Hofinger, V. & Schmidinger T.** (2017): Deradikalisierung im Gefängnis. Endbericht zur Begleitforschung. Wien: IRKS.
- Hoffmann, A., Illgner, C., Leuschner F. & Rettenberger M.** (2017). Extremismus und Justizvollzug. Literaturlauswertung und empirische Erhebungen. BM-Online, Bd. 10, Wiesbaden.
- Illgner, C.** (2018). Ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung von Radikalisierung. Zu den theoretischen und praktischen Möglichkeiten der Beschreibung individueller Unterschiede mittels Idealtypen. *Bewährungshilfe*, 65, 325-336.
- Jakob, M. & Leistner, A.** (2018). Herausforderungen pädagogischer Arbeit bei der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. *Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege*, 51, 43-52.
- Jesse, C.** (2010). Organisationentwicklung in der Jugendanstalt Hameln. In Preusker, H. et al. (Hrsg.). *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen* (S. 104-116). Baden-Baden: Nomos.
- Khosrokhavar, F.** (2016). *Radikalisierung*. Hamburg: CEP.
- Kudlacek, J.** (2014). Zur Notwendigkeit eines Vater-Kind-Erwachsenenstrafvollzugs, Frankfurt a.M. u.a.O.: PL Academic Research.
- Liebling, A., Laws, B., Lieber, E., Auty, K., Schmidt, B. E., Crewe, B., Gardom, J., Kand, D., Morey, M.** (2018). Are Hope and Possibility Achievable in Prison? *The Howard Journal of Crime and Justice*, 58, 104-126.
- Liebling, A., Arnold, H. & Straub, C.** (2011): An exploration of staff-prisoner relationships at HMP Whitemoor: 12 years on. Revised Final Report, Cambridge: NOMS.
- Liebling, A.** (2004). *Prisons and their Moral Performance. A Study of Values, Quality and Prison Life*, Oxford: Oxford University Press.
- Moussa Nabo M. & Nehlsen, I.** (2019). Islamistische Radikalisierung in Deutschland. Islamfeindlichkeit als ein makrosoziologischer Faktor. *Forum Kriminalprävention*, 2/2019, 27-30.
- Neuber, A. & Zahradnik, F.** (2019). Geschlossene Institutionen – Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen, in dies.: *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten* (S. 9-26). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Pisoiu, D. & Ahmed, R.** (2016). *Radicalisation Research – Gap Analysis*. RAN Research Paper.
- Preusker, H.** (2010). Das Gefängnis als Risikounternehmen. In Preusker, H. et al. (Hrsg.): *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen* (S. 22-32). Baden-Baden: Nomos.
- Ross, M. W. et al.** (2008). Measurement of prison social climate: A comparison of an inmate measure in England and the USA. *Punishment & Society*, 10, 447-474.
- Schmidt, H.** (2016). Theorie und Empirie deutschsprachiger Strafvollzugsforschung. Ein Zwischenruf. *Kriminologisches Journal*, 48, 202-227.
- Schröder, J.** (2019). Gewalt in Sorgekonstellationen – oder: Sorgeverhältnisse = Gewaltverhältnisse, in dies. (Hrsg.): *Gewalt in Pflege, Betreuung und Erziehung* (S. 18-34). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sykes, G. M.** (1958). *The Society of Captives. A Study of a maximum security prison*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- United Nations Office on Drugs and Crime [UNODC]** (2016). *Handbook on the Management of Violent Extremist Prisoners and the Prevention of Radicalization to Violence in Prisons*. Criminal Justice Handbook Series. New York.
- Wiktorowicz, Q.** (2005). *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West*, London.
- Wilner, A. S. & Dubouloz, C.-J.** (2011). Transformative Radicalization. Applying Learning Theory to Islamist Radicalization. *Studies in Conflict & Terrorism*, 34, 418-438.
- Ziemann, A.** (1998). Die eingeschlossenen Ausgeschlossenen. Zur Problematik funktionaler Totalinklusion im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes. *Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie* 4, 31-57.